

TAGESHEIMVERTRAG

Zwischen dem Orden der Maristenbrüder als Träger des Tagesheimes am Maristenkolleg, vertreten durch den Schulleiter, Herrn OStD i.K. Gottfried Wesseli, und den Erziehungsberechtigten des Schülers/ der Schülerin

....., geboren am
(Familienname, Vorname)

wird folgender Vertrag geschlossen:

- §1
1. Der Schüler/ die Schülerin wird im Schuljahr 20..... /..... ammit dem Abschluss dieses Vertrages aufgenommen.
 2. Der Träger des Tagesheimes ist verpflichtet, den Schüler/ die Schülerin im Sinne einer christlich ausgerichteten Erziehung pädagogisch zu betreuen.
 3. Die Betreuer des Tagesheimes werden nach bestem Wissen und Können sich um den schulischen Fortschritt des Schülers/ der Schülerin bemühen.
 4. Das Maristenkolleg bietet dem Schüler/ der Schülerin nach dem Unterricht von Montag bis Donnerstag von 12.45 Uhr bis 16.05 Uhr und auf Wunsch bis 17.00 Aufsicht und Betreuung. Im Studium wird Hilfestellung und Anleitung gegeben.
 5. Die Entlassung des Schülers/ der Schülerin erfolgt **verbindlich** erst ab 16.05. Eine vorherige Entlassung kann nur in gut begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Leiter der Einrichtung erfolgen.
- §2
- Der Tagesheimschüler ist verpflichtet,
1. seine schulischen Pflichten zu erfüllen,
 2. die Hausordnung des Tagesheimes zu beachten,
 3. an der christlichen Erziehung mitzuwirken.
- §3
- Die gesetzlichen Vertreter sind verpflichtet,
1. die christliche Erziehung zu unterstützen und zu fördern,
 2. den regelmäßigen Besuch des Tagesheimes durch den Schüler/die Schülerin zu sichern,
 3. bei Abwesenheit den Schüler/ die Schülerin rechtzeitig zu entschuldigen,
 4. die Tagesheimkosten zu bezahlen.
- §4
- Die Verpflichtungen des Tagesheimes ruhen während der Schulferien, an Nachmittagen nach unterrichtsfreien Vormittagen wie Elternsprechtag, Wandertag, Sportfest sowie am Gumpigen Donnerstag.
- §5
1. Die Tagesheimkosten betragen voraussichtlich monatlich für einen Aufenthalt im Tagesheim

an zwei Nachmittagen	45,00 € ,
an drei Nachmittagen	70,00 € ,
an vier Nachmittagen	90,00 € ,

 - die mittels einer Einzugsermächtigung 11 mal im Jahr eingezogen werden. Die Kosten für das Mittagessen sind darin nicht enthalten.
 - Die Abrechnung erfolgt monatlich in der ersten Woche beginnend mit dem September.
 - Für zeitweilige Abwesenheit wird eine Rückvergütung nicht gewährt. Dies gilt nicht für die Abwesenheit infolge einer längeren, über vier Wochen hinausgehenden Krankheit.

- §6 1. Das Vertragsverhältnis wird auf die Dauer eines Schuljahres geschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr mit der schriftlichen Anmeldung für das nächste Schuljahr.
 2. Eine Kündigung des Vertrages von Seiten der gesetzlichen Vertreter ist während des Schuljahres **nur** bei Kündigung des Schulvertrages möglich.
- §7 Dem Tagesheimträger steht das Recht zur fristlosen Kündigung zu,
 1. bei schwerwiegendem Verstoß oder mehrfachen Verstößen des/ der Tagesheimschülers/-in gegen die Hausordnung und gegen Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit,
 2. wenn der Schüler/ die Schülerin vom Maristenkolleg verwiesen wird,
 3. wenn der gesetzliche Vertreter mit der Zahlung einer Rate der Tagesheimkosten länger als zwei Monate im Verzug ist. Im Falle einer fristlosen Kündigung werden die Tagesheimkosten für den laufenden und den folgenden Monat in Rechnung gestellt.
- §8 Am Schuljahresende kann das weitere Verbleiben im Tagesheim abgelehnt werden wegen wiederholter Verfehlungen gegen die Hausordnung, unbefriedigender Einstellung zur Arbeit, zur Gemeinschaft oder zum Glaubensleben.
- §9 1. Für den Verlust und die Beschädigung von Kleidung und anderem Eigentum haftet der Tagesheimträger nicht.
 2. Für Schäden, die vom Schüler/ von der Schülerin dem Haus und dem Inventar zugefügt werden, haften die gesetzlichen Vertreter nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es empfiehlt sich, eine private Haftpflicht-Versicherung abzuschließen.
 3. Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung erstreckt sich nur auf den eigentlichen Schulbetrieb, nicht auf Unfälle im Tagesheim. Eine private Unfallversicherung kann dies ergänzen.

Mindelheim, den

....., den
 (Wohnort)

.....
 Tagesheimträger, vertreten durch den
 Schulleiter OStD i.K. Gottfried Wesseli

.....
 Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

.....
 Leiter des Tagesheims